



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 53	Tagesordnung zur Ratssitzung am 13.04.2011
Seite 55	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133, Parkplatz Trox
Seite 58	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes hier: 90. Änderung, Bereich Parkplatz Trox

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Am Mittwoch, den 13.04.2011 findet im großen Sitzungssaal des Rathauses ab 17.00 Uhr eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragen (max. 15 Minuten)
 - TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
 - TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates
-öffentlicher Teil- am 15.12.2010
 - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 - TOP 5 Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW
 - a) Antrag von Blickpunkt Vluynner Platz zur Aufweitung des Vluynner Platzes
 - b) Antrag von Blickpunkt Vluynner Platz zur Umgestaltung des Vluynner Platzes
 - TOP 6 Budget Freizeitbad 2011
 - TOP 7 Beigeordnetenstelle
hierzu: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und FDP-Fraktion vom 23.03.2011
 - TOP 8 Stellenplan 2011
 - TOP 8 PC- Bestand an den Schulen und Erstellung eines Supportkonzeptes
 - TOP 10 Kenntnissgabe der durch den Bürgermeister und den Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2010
 - TOP 11 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2011
 - TOP 12 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 01.10.2009
- Anhebung des Steuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit
-

- TOP 13 Erlass der Haushaltssatzung 2011 einschließlich Haushaltsplan sowie mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- TOP 14 Strategische Ziele der Stadt Neukirchen-Vluyn / Ausschuss-Organisation
- TOP 15 Controlling der Zielerreichung der Schwerpunktziele des Zielkonzeptes Neukirchen-Vluyn 2010
- TOP 16 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für das Einstellungsjahr 2012
- TOP 17 Änderungen der Richtlinien zur Förderung von Städtepartnerschaftsbegegnungen
- TOP 18 Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2011
Ordnungsbehördliche Verordnung
- TOP 19 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
- TOP 20 Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der Grundschulen zur Intensivierung und Optimierung der individuellen Förderung
- TOP 21 Neukonzeption der Kulturveranstaltungen
- TOP 22 Bebauungsplan Nr. 9, 14. Änderung , Gebiet Ortskern Vluyn
- Auswertung der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- TOP 23 Entschließung zum künftigen Lehrschwimmbecken
- Antrag der Fraktion NV AUF geht`s vom 26.03.2011
- TOP 24 Erklärung zu den Folgen der Atomkatastrophe in Japan
- Antrag der Fraktion NV AUF geht`s vom 26.03.2011
- TOP 25 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 26 Einwohnerfragestunde

B. Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates
-nicht-öffentlicher Teil- am 15.12.2010
-

- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- TOP 4 Erweiterung der Beteiligung der Energie wasser Niederrhein GmbH – ENNI -
an der Fernwärme Niederrhein GmbH
- TOP 5 Meldung von Nebeneinnahmen des Bürgermeisters
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, den 30.03.2011

Harald Lenßen
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133, Parkplatz Trox

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 23.02.2011 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist die Schaffung einer Stellplatzanlage für zusätzliche Arbeitskräfte eines mittelständischen Unternehmens.
Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit **vom 08.04.2011 bis 09.05.2011** im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzprüfung
- Geräuschgutachten

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (6) Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines

Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 29.03.2011

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

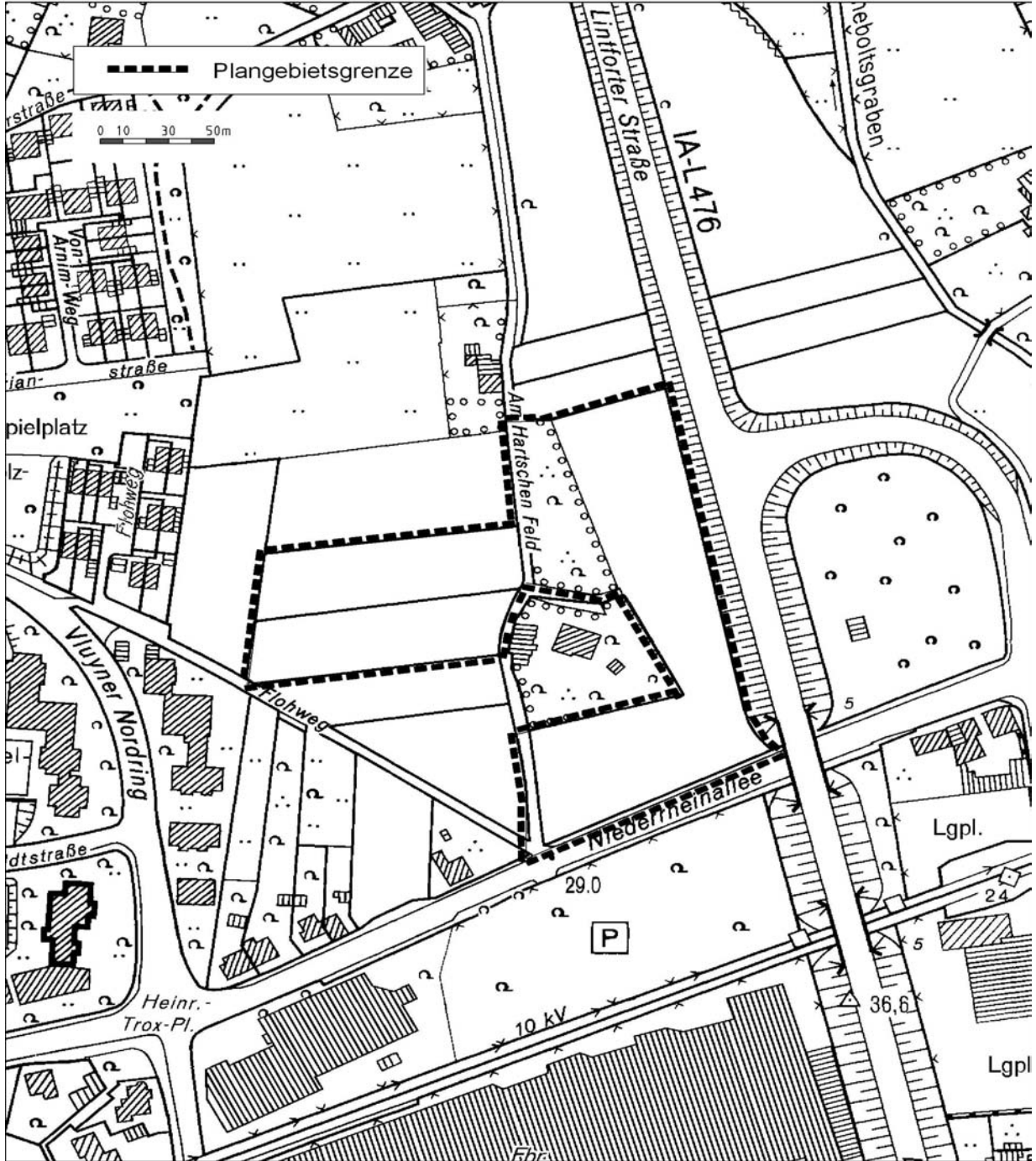
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133

Parkplatz Trox

Stadt Neukirchen-Vluyn



Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes hier: 90. Änderung, Bereich Parkplatz Trox

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 23.02.2011 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist die Schaffung einer Stellplatzanlage für zusätzliche Arbeitskräfte eines mittelständischen Unternehmens.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit **vom 08.04.2011 bis 09.05.2011** im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen mit aus:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Umweltbericht

Diese Unterlagen können im Zimmer 218 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (6) Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 30.03.2011

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ralf Eccarius
Erster Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

90. Änderung des Flächennutzungsplanes

Parkplatz Trox

Stadt Neukirchen-Vluyn

